

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 32 (1980)
Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 15, 6. August 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19 im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–,
im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Haben die Massenmedien versagt?
Filmkritik
- 9 *A Perfect Couple*
- 10 *The Black Stallion*
- 12 *Saturn 3*
- 13 *Les rendez-vous d'Anna*
- 14 *L'Adolescente*
- Film im Fernsehen
- 16 *Héritage*
- TV/Radio kritisch
- 20 Lernfilm zum Lernfeld «Entwicklung» (Oronya)
- 22 Unschuldige Barrikaden (Die Fernsehfabrik)
- Berichte/Kommentare
- 25 ORG geht eigene, wirkungsvolle Wege
- 28 Taschkent: Treffpunkt für Filme aus der Dritten Welt

- Bücher zur Sache
- 30 Die Filmzensur in der Schweiz
- 31 Lotte Eisners Murnau-Buch
- Bild + Ton-Praxis
- 33 Aussenseiter

Titelbild

Haben die Massenmedien in der Berichterstattung über die Zürcher Jugendunruhen versagt und ein einseitiges Bild der Ereignisse vermittelt? Stadtpräsident Sigmund Widmer (links) und Stadtrat Jürg Kaufmann behaupteten es in einer medienkritischen Sendung und richteten schwere Vorwürfe an die Adresse von Radio und Fernsehen DRS. In der Rubrik «Kommunikation und Gesellschaft» geht ZOOM-FB der eingangs gestellten Frage nach. Bild: Catia Hierholzer

LIEBE LESER

anlässlich der Generalversammlung des Interverbandes für Film und Audiovision vom 29. April in Bern hat Alex Bänninger, Chef der Sektion Film im Eidgenössischen Amt für kulturelle Angelegenheiten, 80 pointiert formulierte «Feststellungen zu Film und Audiovision der achtziger Jahre» vorgetragen (publiziert im «CinéBulletin» Nr. 58, Juli 80). Da heisst es unter anderem: «47) Es wird damit deutlich, dass sich der Film qualitative Chancen wahrt, wenn ihn kreative Individualisten gestalten und er sich dem Druck grosser Apparate und schwerfälliger Verwaltung entzieht. 48) Aus Gründen der Qualität brauchen wir demnach den Film als jenes Medium, das nicht industriell hergestellt, sondern artisanal geschaffen wird. 49) Der Film ist die Alternative. 51) Es spielt hierbei keine Rolle, ob der Film die Fotografie oder die Elektronik verwendet; entscheidende Hauptsache ist, dass der Film unter den ihm gemässen organisatorischen, finanziellen und psychologischen Umständen entsteht. 54) Wir benötigen eine Medienpolitik, die Freiheit garantiert.»

In der vorangehenden Nummer des «CinéBulletins» wurden unter dem Titel «Amt für kulturelle Verhinderung?» zwei offene Briefe an Alex Bänninger veröffentlicht. Im einen berichtet Jürg Hassler, dass er den Blow-up auf 16 mm von Bruno Nicks «Dr Tscharniblues», der für eine Qualitätsprämie angemeldet worden war, nicht rechtzeitig fertigstellen konnte, worauf er in Bern darum ersuchte, den Film der Auswahlkommission ausnahmsweise in S-8 vorführen zu dürfen. Dies wurde abgelehnt, weil nach dem derzeit gültigen Leitbild F S-8-Filme prinzipiell nicht gefördert würden. Hassler: «Wenn heute immer mehr Filmer mit einfachsten Mitteln, mit S-8, Video, kleinsten Equipen verzweifelt darum kämpfen, unabhängig zu bleiben (oder überhaupt erst zu starten), (...) so ist es absurd, sie mit diesen Förderungsbestimmungen wieder zurückzuschicken zum professionelleren 16 mm, aber auch zurück in eine grosse Konformität, ins Filmeschreiben, ins Filmekalkulieren, statt ins Filmmachen, zurück zu einem ganzen Rattenschwanz von erfolgversprechendem Verhalten.»

Auch Walter Marti und Reni Mertens, gewiss keine Anfänger mehr, verfügen offenbar seit Jahren nicht mehr über dieses «erfolgversprechende Verhalten». Ihre Gesuche um Qualitätsprämien für den Diggelmann- und den Camara-Film haben die Experten mit fadenscheiniger Begründung abgelehnt, ebenso einen Herstellungsbeitrag für «Héritage» (vgl. Besprechung in dieser Nummer). Man mag zu dieser Trilogie stehen wie man will, aber es ist nicht zu bestreiten, dass sie von kreativen Individualisten gestaltet, artisanal hergestellt und alternativ sind. Alle drei Filme sind Versuche, für den jeweils Porträtierten den entsprechenden Stil zu finden. Selbst die Experten müssen schliesslich gemerkt haben, dass die Filme von Marti und Mertens förderungswürdig sind, denn «Héritage» hat dann doch noch eine Studienprämie von 15 000 Franken erhalten.

Mir geht es hier darum, an zwei Beispielen aufzuzeigen, wie schwierig es ist – nicht zuletzt unter dem Druck der prekären Finanzsituation –, eine richtig gedachte und konzipierte Filmförderung in der Praxis zu verwirklichen. Die Gremien klammern sich an Paragraphen und wollen fertig konzipierte, über- und durchschaubare Projekte. Dadurch wird aber der Experimentierraum des freien Schaffens, der Mut zum Risiko und «le droit à l'échec» (Alain Tanner) erheblich eingeschränkt. Verräterisch etwa der Vorwurf an die Autoren von «Héritage», sie überliessen ihr Projekt einer «Dramaturgie des Zufalls» und können deshalb nicht gefördert werden. Damit wurde zum vorneherein zensuriert, was nicht zum voraus konzipierbar ist und Filmern erst in der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit zufällt.

Mit freundlichen Grüssen

